

Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilvesheim

Jahresabschluss 2017

28. Januar 2021

Überblick (1/3)

Betrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilvesheim
Wirtschaftsjahr	2017
Betreff	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Unterlagen	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Bilanz zum 31. Dezember 2017 Gewinn- und Verlustrechnung 2017 Anhang 2017
Sonstige Unterlagen	Aktenvermerk

Überblick (2/3)

Auftragsgegenstand

Wir haben den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses dahingehend interpretiert, dass es sich um einen Auftrag ohne Prüfungshandlungen handelt.

Wir haben den Jahresabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben eine Zuordnung der ungeprüften und lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Maßgebliche rechtliche Grundlage waren hierbei die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Diesem Auftrag legen wir und zwar auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die als Anlage beigefügten berufusüblichen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit der Maßgabe zugrunde, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie ggf. sonstigen Dritten gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich daraus ergebenden Höchstbetrag beschränkt ist. § 334 BGB ist nicht abbedungen.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, des von uns erstellten Jahresabschlusses an Dritte gemäß Ziffer 6 Abs. 1 der anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unserer vorherigen Zustimmung bedarf. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind nicht Behörden, z. B. Finanzbehörden.

Der Bekanntgabe des Jahresabschlusses nach § 16 Abs. 4 EigBG (BW) stimmen wir hiermit unter der Voraussetzung zu, dass unsere Arbeitsergebnisse nur zusammen mit allen Anlagen, einschließlich der Bescheinigung und der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, weitergegeben werden und der Empfänger auf deren Wirksamkeit auch ihm gegenüber hingewiesen wird. Der Weitergabe des Jahresabschlusses an Kreditinstitute stimmen wir hiermit unter den für die Bekanntgabe geltenden Voraussetzungen (s.o.) zu.

Überblick (3/3)

Ihre Ansprechpartner



Matthias Fischer
Partner,
Rechtsanwalt/Steuerberater
Stuttgart

Tel. +49 711 25034 1559

matthias.fischer@pwc.com



Florian Biegert
Senior Associate
Steuerberater
Stuttgart

T: +49 711 25034-3559

florian.biegert@pwc.com

WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstr. 14, 70174 Stuttgart

Wesentliche Daten (1/2)

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

Bilanzdaten

Bilanzsumme	1.859.937,29 EUR
Anlagevermögen	1.672.024,00 EUR
Umlaufvermögen	187.913,29 EUR
Eigenkapital	554.436,18 EUR
Empfangene Ertragszuschüsse	21.696,00 EUR
Rückstellungen	13.000,00 EUR
Verbindlichkeiten	1.270.805,11 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	164.450,44 EUR
Summe der Erträge	955.584,58 EUR
Summe der Aufwendungen	791.134,14 EUR

Wesentliche Daten (2/2)

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	164,450,44 EUR
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Aktenvermerk

Stuttgart, 28. Januar 2021
0.0078735.001
FBI/MSC/APE

Bürgermeisteramt Ilvesheim

Wasserversorgung Ilvesheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Vermögensplanabrechnung 2017
Entwicklung der Ertragszuschüsse 2017
Körperschaftsteuererklärung 2017
Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum 31. Dezember 2017

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Gemeinde Ilvesheim wurden wir beauftragt, vorstehend aufgeführte Arbeiten zu fertigen. Wir führten die Arbeiten im Januar 2021 mit zeitlichen Unterbrechnungen in unserer Niederlassung in Stuttgart durch.

Auskünfte und Nachweise erteilten Herr Hering (Gemeindekämmerer) und Frau Bauer.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilvesheim erwirtschaftete 2017 einen Gewinn von € 164.450,44 (Vj. € - 217.421,73).

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um € 119.734,12 auf € 955.584,58 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ging zusätzlich der Materialaufwand um € 279.320,82 auf € 622.716,26 zurück. Hintergrund des Rückgangs beim Materialaufwand war nach Aussage der Gemeindeverwaltung insbesondere der Umstand, dass in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 seitens der MVV Energie AG erbrachte Leistungen aus mehreren Vorjahren verspätet abgerechnet wurden. Somit entspricht der Materialaufwand für bezogene Leistungen in 2017 wieder eher dem jährlich tatsächlich anfallenden Aufwand. Die Abschreibungen, der Verwaltungskostenbeitrag sowie die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen befanden sich auf Vorjahresniveau. Im Ergebnis ergab sich somit für 2017 ein um € 381.872,17 höheres Ergebnis als im Vorjahr. Für eine detaillierte Übersicht der einzelnen Positionen weisen wir auf die dem Jahresabschluss 2017 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Eigenkapitalausstattung

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalausstattung 30,49 % (Vj. 21,69 %) der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme.

Sie liegt für das nachfolgende Wirtschaftsjahr 2018 damit über der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindesteigenkapitalausstattung von 30 % (R 8.2 Abs. 2 KStR). Da die Mindesteigenkapitalausstattung zum 1. Januar 2017 jedoch nicht erreicht wurde, ist der mit der Verzinsung der Kassenrechnung im Wirtschaftsjahr 2018 angefallenen Zinsaufwand (Der Kassenverrechnungssaldo des Eigenbetriebs war nach Aussage der Gemeindeverwaltung an weniger als 8 Tage positiv, weshalb wir davon ausgehen, dass die Kassenmittel als langfristig zur Verfügung stehenden Mittel gilt) nur anteilig abziehbar.

4. Feststellung und Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Gemäß § 12 EigBVO müssen Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses die Angaben nach Anlage 9 der EigBVO enthalten.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Dabei ist auch die beschlossene Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Der Jahresabschluss und der von der Verwaltung noch zu erstellende Lagebericht sind gleichzeitig an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

5. Vermögenshaushalt

Die Vermögensplanabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 ist diesem Aktenvermerk als Anlage 1 beigelegt. Es stellte sich im Wirtschaftsjahr 2017 ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von € 112.699,44 ein.

Die langfristige Finanzierung stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

	Euro	Euro
Sachanlage		1.672.024
Eigenkapital	554.436	
Empfangene Ertragszuschüsse	21.696	
Darlehen	260.627	836.759
	<hr/>	<hr/>
Bilanzieller Finanzierungsfehlbetrag		835.264
		<hr/>

Der laufende Finanzierungsüberschuss 2017 von € 112.699,44 hat die zum 31. Dezember 2016 bestehende Deckungsmittellücke von € 947.964,04 auf € 835.264,60 reduziert.

6. Empfangene Ertragszuschüsse (passiviert)

Die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist als Anlage 2 dem Aktenvermerk beigelegt.

7. Steuern

7.1. Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuererklärung 2017 haben wir erstellt. Trotz des positiven Ergebnisses im Veranlagungszeitraum 2017 fiel aufgrund des in der Vergangenheit festgestellten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrags keine Körperschaftsteuer (einschl. SolZ) an.

Die Umsatzsteuererklärung 2017 wird von der Gemeindeverwaltung erstellt und ist aktuell nicht Gegenstand des Auftrags der WIBERA.

7.2. Gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos

Das steuerliche Einlagekonto weist zum 31. Dezember 2017 einen Endbestand in Höhe von € 191.807 aus. Das steuerliche Einlagekonto wurde aufgrund einer verdeckten Gewinnausschüttung gemäß § 8 Abs. 3 KStG i. H. v. € 355 gemindert.

Der Bestand an Neurücklagen zum 31. Dezember 2017 beträgt nach Berücksichtigung des Jahresgewinns i.H.v. € 164.450 sowie der verdeckten Gewinnausschüttung i.H.v. € 355 € - 36.711.

7.3 Elektronische Übermittlung der Steuererklärungen/E-Bilanz

Nach der Neufassung des § 18 Abs. 3 UStG und der Einfügung des § 31 Abs. 1a KStG sind die Steuererklärungen/E-Bilanz elektronisch dem Finanzamt zu übermitteln. Dies gilt für Veranlagungs- bzw. Besteuerungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2010 enden (§ 34 Abs. 13a S. 2 KStG bzw. § 27 Abs. 17 UStG). Dennoch sind dem Finanzamt zusätzlich die notwendigen individuellen Anlagen zusammen mit einer Ausfertigung des Jahresabschlusses in Papierform einzureichen.

Die Übermittlung werden wir absprachegemäß nach Freizeichnung für die Gemeinde erledigen.

7.4 E-Bilanz

Mit dem vorliegenden Abschluss sind Sie verpflichtet, Ihre Steuerbilanz einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch, in einem standardisierten Format, an die Finanzbehörden zu übermitteln. Nach dem BMF-Schreiben zur Übermittlung der E-Bilanz vom 28. September 2011 muss die E-Bilanz bei steuerbegünstigten Körperschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Betrieben gewerblicher Art und bei Zweckverbänden für Wirtschaftsjahre beginnend nach dem 31. Dezember 2014 eingereicht werden.

Bei der Einreichung der E-Bilanz muss der „amtlich vorgeschriebene Datensatz“ per „Fernübertragung“ übermittelt werden. Als Übertragungsstandard muss die eXtensible Business Reporting Language (XBRL) genutzt werden.

Durch die Einführung der Taxonomie und deren Übermittlung im XBRL-Format läuft der gesamte Steuerübermittlungsprozess standardisiert, elektronisch und damit medienbruchfrei ab. Hier-zu müssen die geforderten Informationen zunächst generiert bzw. in das standardisierte Format übertragen werden. Insbesondere müssen die individuellen Konten/Haushaltsstellen der einzelnen Betriebe den von der Finanzverwaltung im Rahmen der Taxonomie vorgegebenen Positionen (sog. "concepts") zugeordnet werden. Bei dieser Zuordnung auf Basis der individuellen Kontenpläne/Haushaltsrechnung/Sonderrechnung spricht man vom "Mapping".

8. Besprechung

Die vorstehenden Punkte wurden mit Frau Bauer und Herrn Hering erläutert.

gez.: Florian Biegert

fdR.: Anastasia Petalidou

Anlagen: lt. Text

Vermögensplan-Abrechnung 2017

1. Finanzierung	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2016 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	1.672.024,00	1.667.714,00			66.687,03	62.377,03
Kurzfr. Forderungen	187.913,29	158.502,88	29.410,41			
	<u>1.859.937,29</u>	<u>1.826.216,88</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	554.436,18	389.985,74				164.450,44
Ertragszuschüsse	21.696,00	28.012,00			6.316,00	
Rückstellungen	13.000,00	13.000,00				
Darlehen	260.627,22	301.752,22			41.125,00	
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.010.177,89	1.093.466,92	83.289,03			
	<u>1.859.937,29</u>	<u>1.826.216,88</u>				
Gesamt			112.699,44	0,00	114.128,03	226.827,47
Finanzierungsüberschuss			0,00	112.699,44	112.699,44	0,00
Abstimmung			<u>112.699,44</u>	<u>112.699,44</u>	<u>226.827,47</u>	<u>226.827,47</u>
2. Vermögensplan						
Ausgaben	Plan €	Ist €				
Investitionen	180.000,00	66.687,03				
Auflösung Ertragszuschüsse	6.350,00	6.316,00				
Darlehensstilgung	41.150,00	41.125,00				
Deckungsmittellücke Vorjahr	421.000,00	0,00				
Jahresverlust	3.800,00	0,00	Weniger-			
	<u>652.300,00</u>	<u>114.128,03</u>	Ausgaben			538.171,97
Einnahmen						
Abschreibungen	75.500,00	71.988,43				
Ertragszuschüsse	50.000,00	-9.611,40				
Darlehensaufnahme	523.000,00	0,00				
Deckungsmittelüberhang Vorjahre	3.800,00	0,00				
Jahresgewinn	0,00	164.450,44	Weniger-			
	<u>652.300,00</u>	<u>226.827,47</u>	Einnahmen			<u>-425.472,53</u>
Finanzierungsüberschuss -wie oben-						112.699,44
Finanzierungsfehlbetrag am 01.01.2017						<u>-947.964,04</u>
Finanzierungsfehlbetrag am 31.12.2017						<u><u>-835.264,60</u></u>

**Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01 bis 31.12)**

Jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01. €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12. €
1983	5.218,76	0,00		0,00	0,00
1984	1.378,44	0,00		0,00	0,00
1985	623,26	0,00		0,00	0,00
1986	22.244,78	0,00		0,00	0,00
1987	1.502,69	0,00		0,00	0,00
1988	142.715,88	0,00		0,00	0,00
1989	7.299,71	0,00		0,00	0,00
1990	8.011,43	0,00		0,00	0,00
1991	13.400,96	0,00		0,00	0,00
1992	9.139,34	0,00		0,00	0,00
1993	3.744,19	0,00		0,00	0,00
1994	18.770,55	0,00		0,00	0,00
1995	0,00	0,00		0,00	0,00
1996	1.013,38	0,00		0,00	0,00
1997	90.664,32	0,00		0,00	0,00
1998	4.532,09	229,00		229,00	0,00
1999	9.029,41	905,00		452,00	453,00
2000	7.600,35	1.141,00		380,00	761,00
2001	10.768,92	2.157,00		539,00	1.618,00
2002	94.325,49	23.580,00		4.716,00	18.864,00
Gesamt	451.983,95	28.012,00	0,00	6.316,00	21.696,00